



Gemeinde
Poing

BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Teilstrecken der Schwabener Straße

Straßenabschnitte der Schwabener Straße beidseits der Bahnstrecke München-Ost – Simbach sind nicht mehr vorhanden. Für diese Straßenabschnitte hat die Schwabener Straße keine Verkehrsbedeutung mehr.

Diese Teilstrecken der Schwabener Straße werden nach Art. 8 BayStrWG eingezogen.

Der Einziehung der Teilstrecken der Schwabener Straße südlich und nördlich der Bahn wurde mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2022 zugestimmt.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Schwabener Straße endet jetzt südlich der Bahnlinie an der Wildparkstraße und beginnt nördlich der Bahnlinie an der Verbindungsstraße zwischen Am Hanselbrunn und Schwabener Straße.

Die Unterlagen zu der Einziehung können während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, 85586 Poing, in der Zeit von 11.01.2023 bis 30.01.2023 eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 11.01.2023 bis 30.01.2023

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 02 am 11.01.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 11.01.2023 bis 30.01.2023

Poing, den 21. Dezember 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

